



2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Marktes Gößweinstein für den Friedhof
Wichsenstein (FGS Wichsenstein) vom 21.11.2018 i.d.F. vom 10.11.2020

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt
Gößweinstein folgende Satzung:

Artikel 1
Änderung der Grabnutzungsgebühr

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für	
Kindergrabstätten	50,00 €
Einzel-Erdgrabstätten	71,00 €
Doppel-Erdgrabstätten	118,00 €
Einzel-Urnenerdgrabstätten	50,00 €
Doppel-Urnenerdgrabstätten	71,00 €
anonyme Einzel-Urnenerdgrabstätten	50,00 €
anonyme Mehrfach-Urnenerdgrabstätten	71,00 €
Urnennischen	162,00 €

Artikel 2
Änderung der Bestattungsgebühren

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Tag
49,00 €.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Gößweinstein, 13.03.2024
Markt Gößweinstein

„Siegel“

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Die Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Gößweinstein am 28.03.2024,
Nr. 7/2024 amtlich bekanntgemacht.

Gößweinstein, den 28.03.2024
Markt Gößweinstein

Thiem